

# Statut





## 1.

Mitglied kann sein, wer das Programm und das Statut der Organisation, die Richtlinien für die Tätigkeit des Kontrollorgans anerkennt, aktiv in einer Grundeinheit mitarbeitet, die Organisationsdisziplin einhält und regelmäßig Mitgliedsbeiträge zahlt. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Kandidatenzeit.

## 2.

Wer in die Organisation aufgenommen werden will, hat sich als Kandidat einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen und muss von der zuständigen Grundeinheit überprüft werden.

Leitlinie für die Aufnahmepolitik ist die Erhaltung des proletarischen Charakters der Organisation.

Die Kandidatenzeit dauert 6 Monate.

Die Kandidatenzeit hat das Ziel, dass sich die Kandidaten mit Programm, Prinzipien, Politik und Arbeitsweise vertraut machen. Die Grundeinheit prüft in der praktischen Arbeit die persönlichen Eigenschaften der Kandidaten.

Ein Kandidat hat alle Pflichten eines Mitglieds ausser der Beitragszahlung, aber nur beschränkte Rechte:

- Er darf nicht abstimmen, wählen oder gewählt werden;
- er hat kein Recht auf Teilnahme an Mitgliederversammlungen;
- er nimmt in der Regel nicht an Kaderdiskussionen teil.

In diesem Rahmen entscheidet die Grundeinheit über das Mass der Einbeziehung in die innerorganisatorische Diskussion.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel durch einstimmigen Beschluss der Grundeinheit. Der Beschluss über die Aufnahme als Mitglied wird durch die nächsthöhere Leitung bestätigt. Dort, wo keine Grundeinheit besteht, entscheidet die zuständige Leitung.

Die Aufnahme ehemaliger Mitglieder anderer politischer Organisationen muss von der zentralen Leitung bestätigt werden. Zur Aufnahme von politischen Gruppen ist die Zustimmung der zentralen Leitung und des zentralen Kontrollorgans erforderlich.

## **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

### **3.**

*Das Mitglied hat das Recht:*

- innerhalb der Organisation seine Meinung frei zu äussern und sachliche Kritik an Leitung und Mitgliedern zu üben;
- in die Organe zu wählen und gewählt zu werden;
- sich mit jeder Frage an die zentrale Leitung zu wenden;
- persönlich gehört zu werden, wenn in der Organisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder über es Beschlüsse gefasst werden.

4.

*Das Mitglied hat die Pflicht:*

- ständig das Studium des Marxismus-Leninismus, der Maotsetungideen und der ideologisch-politischen Linie der Organisation eng mit der revolutionären Praxis zu verbinden;
- aktiv am Organisationsleben teilzunehmen, Initiative zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und die Organisationsdisziplin einzuhalten
- in der politischen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein und sich mit dem werktätigen Volk zu verbinden;
- eine proletarische Streitkultur zu erlernen und zu praktizieren;
- Fehler zu korrigieren, den Mut zu Kritik und Selbstkritik zu haben, mit revolutionärer Wachsamkeit alle Tendenzen der kleinbürgerlichen Denkweise zu bekämpfen;

- wachsam zu sein gegenüber Karrieristen, Abweichlern und Agenten, darauf zu achten, dass solche Elemente der Organisation keinen Schaden zufügen können und jeden verdächtigen Vorfall der zentralen Leitung und dem Kontrollorgan zu melden;
- unversöhnlich zu sein gegen alle Abweichungen vom Marxismus-Leninismus und von den Maotsetungideen und von der ideologisch-politischen Linie der Organisation.

5.

## **Kritik und Selbstkritik ist das Entwicklungsgesetz**

Kritik und Selbstkritik ist das Entwicklungsgesetz der Organisation. Kritik aus der Arbeiterklasse muss aufmerksam studiert und kritisch- selbstkritisch dazu Stellung genommen werden.

Gleichzeitig müssen wir falsches Denken und Handeln innerhalb der Arbeiterklasse kritisch, überzeugend und kameradschaftlich aufdecken, um so die Kollegen zu erziehen. Die Verwirklichung der Einheit der Organisation entwickelt sich nach dem Prozess Einheit-Kritik-Selbstkritik-Einheit. Dazu können in der Organisation bei bestimmten Anlässen Kritik-Selbstkritik-Kampagnen durchgeführt werden.

6.

### **Disziplinarmaßnahmen, Ausschluss, Austritt**

Ein Mitglied, das die Organisationsdisziplin verletzt oder ihr Ansehen schädigt, wird den Verhältnissen entsprechend mit Verwarnung oder Bewährungszustand mit Funktionsverbot belegt. Der Bewährungszustand dauert maximal ein Jahr.

Das betreffende Mitglied ist verpflichtet, sich durch besondere Aktivität als einfaches Mitglied zu bewähren.

Ausgeschlossen wird, wer bewusst, fortgesetzt oder grob gegen die Organisationsbeschlüsse verstößt oder das Ansehen der Organisation schwer schädigt. Disziplinarmaßnahmen und Ausschlüsse werden von der zuständigen Grundeinheit beraten und entschieden. Beschlüsse müssen von der Leitung bestätigt werden. Dem Betroffenen wird die Massnahme und die Gründe mündlich mitgeteilt. Das betreffende Mitglied hat das Recht, zu den Beschuldigungen Stellung zu nehmen.

Entlarvte Parteifeinde bzw. Agenten können von der zentralen Leitung ohne weiteres Verfahren sofort ausgeschlossen werden.

Gegen Disziplinarstrafen und Ausschluss kann der Betroffene Einspruch bei der zentralen Leitung erheben. Diese müssen den Einspruch innerhalb eines Monats, behandeln. Das zentrale Kontrollorgan muss es innerhalb von sechs Wochen nach Eingang behandeln. Während des Einspruchsverfahrens bleibt der erste Beschluss in Kraft. Nach erfolglosem Einspruch kann sich ein Ausgeschlossener in letzter Instanz über die zentrale Leitung an den zentralen Delegiertentag wenden.

7.

Tritt ein Mitglied aus der Organisation aus, meldet dass die Grundeinheit an die zentrale Leitung.

Innerorganisatorisches Material bleibt Eigentum der Organisation und ist beim Ausscheiden zurückzugeben.

8.

## **Der Demokratische Zentralismus als Organisationsprinzip**

Das organisatorische Prinzip der Organisation ist der Demokratische Zentralismus:

- Leitungen, das zentrale Kontrollorgan und der Revisor werden demokratisch von unten nach oben gewählt;
  - alle gewählten Organe sind zur regelmäßigen Rechenschaftslegung über ihre Tätigkeit vor den Organen verpflichtet, durch die sie gewählt wurden;
  - die ganze Organisation fügt sich der einheitlichen Disziplin:
- Der Einzelne ordnet sich der Organisation unter
  - Die Minderheit unter die Mehrheit

-Unterordnung der unteren Ebenen unter die höheren

- Unterordnung der gesamten Partei unter die zentrale Leitung

9.

Die Diskussion über offen stehende ideologisch-politische Fragen wird von den Mitgliedern bis zur Entscheidung durch die zuständigen Organe geführt. Ideologisch-politische Fragen entscheidet die Gesamtmitgliederversammlung und zwischen zwei Versammlungen die Leitung. Sind Beschlüsse gefasst, gilt das Prinzip der einheitlichen Durchführung der Beschlüsse.

Die Bildung von Fraktionen ist parteischädigend und wird entsprechend der Schwere des Vergehens mit Disziplinarstrafen bis zum Ausschluss geahndet.

Für die korrekte Durchführung der Aufgaben ist es notwendig, eine politische Situation zu schaffen:

In ihr sind Zentralismus und Demokratie, Disziplin und Freiheit, einheitlicher Wille und persönliche Initiative vereint.

## **Organisationsaufbau**

### **10**

Wir stehen am Anfang des Aufbaus. Mit dem Wachsen unserer Organisation werden wir auch Programm und Statut höher entwickeln und anpassen. Das oberste beschlussfassende Organ ist der zentrale Delegiertentag. Er bestimmt die ideologisch-politische Linie und die Richtlinien der Organisation, diese können nur mit mindestens Zweidrittelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlossen und geändert werden.

11.

- Der zentrale Delegiertentag wählt die zentrale Leitung, den zentralen Revisor. Er findet alle 2 Jahre statt.
- Die Gruppenmitgliederversammlungen werden jährlich durchgeführt.

Ein Delegiertentag oder die Gruppenmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Bereichs durch Delegierte vertreten ist.

Der ordentliche zentrale Delegiertentag oder die ordentliche Mitgliederversammlung wird von der jeweiligen Leitung einberufen, die auch den Delegiertenschlüssel festlegt.

Delegiertenwahl und Antragstellung für den zentralen Delegiertentag erfolgen auf Gruppenebene.

Die jeweilige Leitung kann auch außerordentliche Delegiertentage/Mitgliederversammlungen einberufen. Sie muss diese einberufen, wenn im jeweiligen Bereich ein Drittel der Mitglieder es verlangen. Ein außerordentlicher Delegiertentag muss einberufen werden, wenn das Zentrale Kontrollorgan grob ihre Pflichten versäumt oder ihre Rechte missbraucht und sich deshalb vor dem höchsten Organ verantworten muss.

Zur Kandidatur für die zentrale Ebene ist die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung notwendig.

In der Zeit zwischen den zentralen Delegiertenversammlungen ist die zentrale Leitung das höchste Gremium der Organisation. Die Leitungen wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, und dessen Stellvertreter.

12.

Das System der Selbstkontrolle organisiert die Einheit der Kontrolle von oben und von unten mit der Selbstkontrolle aller Mitglieder.

Es wird durch die zentrale Leitung geführt und durch das zentrale Kontrollorgan kontrolliert. Der Aufbau einer zentralen Kontrollkommission ist notwendig. Als erster Schritt wird dazu eine Person das Kontrollorgan bilden. Das zentrale Kontrollorgan ist selbständig und nur dem zentralen Delegiertentag gegenüber rechenschaftspflichtig.

13.

Der Revisor überprüft regelmäßig, ob Geldmittel und Sachwerte der Organisation ordnungs- und sachgemäß aufbewahrt sind und entsprechend den politischen

Aufgaben der Organisation verwendet werden.

14.

Die Grundeinheiten sind die organisatorische Grundlage der Organisation. Im weiteren Aufbau streben wir vor allem die Gründung von Betriebsgruppen an. Über die Einrichtung von Grundeinheiten entscheidet die zuständige Leitung. Die Grundeinheiten sind das wichtigste Bindeglied zwischen der Partei und den Massen. Die Mitglieder der zentralen Leitung und des zentralen Kontrollorgans sind von der Grundeinheit jährlich zu beurteilen.

Eine Grundeinheit besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Ein bzw. zwei Mitglieder bilden einen Stützpunkt. Sie unterstehen der zentralen Leitung.

15.

Die Geldmittel der Partei setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zusammen. Die Einstufung des Beitrags erfolgt nach dem Prinzip Mindestbeitrag plus freiwilliger Beitrag. Jedes Mitglied entscheidet selbst auf der Grundlage eines Mindestbeitrags, in welche Beitragshöhe es eingestuft wird. Die Höhe des Mindestbeitrags legt die zentrale Leitung fest. Einzelheiten werden durch eine zu beschließende Finanz- und Beitragsordnung geregelt.

\*Eine zentrale Leitung ist ab 2 Gruppen zu wählen.

**beschlossen im Herbst 2012**

